

Trainer B (Reitwart)

Der Trainer B-Lehrgang bildet die zweite Stufe der durch den D S B lizenzierten Ausbildung der Ausbilder.

Die Tätigkeit als Trainer B umfasst Ausbildungsarbeit im Rahmen strukturierter Ausbildungsstunden und nach Wahl im Allgemeinen Pferdesport oder in einzelnen Disziplinen des Leistungssport oder in speziellen Aufgaben des Pferdesports oder in speziellen Reitweisen.

Zulassungsbestimmungen :

60 UE

1. Der Antrag auf Zulassung zum Vorbereitungslehrgang und zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.
2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind :
 - a) Mitgliedschaft in einem der EWU oder FN angeschlossenen Verein
 - b) Vollendung des 19. Lebensjahres
 - c) Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses
 - d) bestandene Prüfung zum Trainer C
 - e) Nachweis einer mind. einjährigen Ausbildertätigkeit für den Verein nach der Trainer C - Prüfung :
 - f) Teilnahme an einem mind. 8-tägigen Vorbereitungslehrgang mit 60 UE a 45 Minuten inkl. Lehrprobe (Prüfung). Zulässig sind Wochen-, Wochenabend-, Wochenend- und Tageslehrgänge sowie Mischformen; sie müssen der Prüfung unmittelbar vorausgehen.
3. Der Veranstalter hat die EWU und die LK spätestens drei Tage nach Lehrgangsbeginn über den Antrag auf Zulassung zur Prüfung zu unterrichten.
4. Über die Zuöassung zum Lehrgang und zur Prüfung entscheidet der Lehrgangsleiter des Vorbereitungslehrgangs im Einvernehmen mit der EWU Oder der LK. Die Zulassung kann jederzeit während des Vorbereitungslehrgan zurückgezogen werden, wenn auf Grund der Leistungsentwicklung des Bewerl keine Aussicht auf erfolgreiches Absolvieren der Prüfung besteht.

Anforderungen :

Rahmenanforderungen sind :

Vorbereitung von Unterrichtsentwürfen (Lehrprobe) gem. Lehrgangsziel (in Einzel- oder Gruppenarbeit)
Durchführung einer Lehrprobe oder von Ausschnitten eines Unterrichts - entwurfs
Stellungnahme zu Lehrproben in Anwendung an Hospitationsmodelle

Lehrgangs- und Prüfungsort, Gebühren :

1. Lehrgang und Prüfung erfolgen bei :
 - a) von der EWU oder LK benannten Fachschulen oder Reitanlagen
 - b) auf Vorschlag der EWU oder des LV an anderen Ausbildungsstätten, sofern die Genehmigung von EWU oder FN vorliegt.
2. Als Lehrgangsleiter sollen nur Ausbilder mit Trainer A - DSB Lizenz eingesetzt werden. Bei Lehrgängen an anderen Ausbildungsstätten

wird die Einzelgenehmigung zur Durchführung von der EWU oder FN erteilt.

3. Die Gebühren für den Lehrgang und die Prüfung sind an den Veranstalter zu entrichten.

Prüfungskommission

1. Die Prüfung ist vor einer von der EWU oder der LK benannten und von der EWU oder FN bestellten Prüfungskommission abzulegen.
2. Zur Prüfungskommission gehören wenigstens:
ein Beauftragter der EWU als Vorsitzender
ein Beauftragter der FN
3. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
4. Über die Zulassung von Beobachtern entscheidet die Prüfungskommission im Einvernehmen mit den Bewerbern.

Richtern (Prüfern) ist es grundsätzlich untersagt, nahe Angehörige oder Reitschüler zu prüfen, die er in den Letzten 3 Monaten unterrichtet hat
Richtern ist es untersagt, als Ausbilder auf den Kursen tätig zu sein.

Prüfungsergebnis

Die Prüfungskommission stellt das Prüfungsergebnis für Lehrprobenentwurf und praktische Durchführung fest. Das Prüfungsergebnis lautet "bestanden" oder "nicht bestanden".

Wiederholung der Prüfung

Bei Nichtbestehen der Lehrprobe muss die gesamte Prüfung wiederholt werden. Über den Termin entscheidet die Prüfungskommission

Gültigkeit : maximal 3 Jahre **Verlängerung :** innerhalb von 3 Jahren
Eine vom Bund oder LV anerkannte Fortbildung von mind. **15 UE** muß wahrgenommen werden .